



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV / Amt für Zentrale Dienste, Haushalt und Betriebswirtschaft,  
Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Bezirksamtsleitungen der Bezirke  
Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel,  
Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf,  
Harburg

nachrichtlich:

- Bezirksversammlungen
- Finanzbehörde 621-
- BGV/Gremien G01/Gremien V01

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Amt für Zentrale Dienste  
- Ressourcensteuerung - Z2211

Billstraße 80  
D - 20539 Hamburg

Az: 121-10.4/ 2019/ 2020  
Hamburg, d. 23.10.2017

Schlüsselentwicklung für Rahmenzuweisungen an die Bezirksämter  
Haushaltsplanentwurf 2019/2020

hier: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

- Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werden die Vorschläge der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schlüsselentwicklung für die Rahmenzuweisungen gem. Schreiben der Finanzbehörde vom 22.09.2017 mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme vorgelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen der Produktgruppe 257.03 „Bezirkliche Zuweisungen“; hier im Einzelnen um die Rahmenzuweisungen „Gesundheitsschutz“ und „Seniorenarbeit“.

Aus Sicht der BGV bestehen keine fachlichen Notwendigkeiten, die für die Schlüsselung 2017/2018 zugrunde gelegten Indikatoren und Sockelbeträge zu verändern. Von daher soll diese Schlüsselung auch für die anstehende Veranschlagungsperiode verwendet werden (s. Anlage Verteilungsschlüssel für 2017/2018).

Aller Voraussicht nach ist für den Veranschlagungszeitraum 2019/2020 von einer Überrollung der Ansätze 2017/2018 auszugehen. Als Berechnungsgrundlage für die dann vorzunehmende Schlüsselung sollen wieder die neuesten verfügbaren Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt (Stand 31.12.2016) für die Daten der Grundsicherungsempfängerinnen und Empfänger der Altersgruppe der 60-Jährigen als Datenbasis das Datawarehouse (Stand Dezember 2017) genutzt werden.

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung (der Termin, auf dem dann auch über die Kennzahlenwerte gesprochen werden soll, wird noch gesondert bekannt gegeben) werden die jeweils federführenden Bezirksamter (Altona bzw. Nord) gebeten, bis zum **03.11.2017** bereits eine Einschätzung zu den Schlüsselungsvorschlägen und aus bezirklicher Sicht ggf. notwendiger Änderungsbedarfe gegenüber der BGV abzugeben (dies betrifft ggf. auch die Aufteilung der Zweckzuweisungen). Dies sollte dann die Grundlage für die späteren Verhandlungen bilden.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Stellungnahme der Bezirksversammlungen gem. § 37 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes einzuholen und gemeinsam mit der Stellungnahme des Bezirksamtes über das jeweils für die Rahmenezuweisung federführende Bezirksamt an die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

## Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
PSP-Element	1-257.03.01.506.001
Beschreibung	<b>RZ Gesundheitsschutz</b>

### Aufgabenschwerpunkte

In der Rahmenzuweisung „Gesundheitsschutz“ sind die Mittel für Geräte und Verbrauchsmaterialien für medizinische Diagnostik bei den Gesundheitsämtern, Maßnahmen der bezirklichen Gesundheitsförderung sowie Zuschüsse für die Patientenclubs und die therapeutische Gruppenarbeit der jugend- und sozialpsychiatrischen Dienste veranschlagt.

Bezirksämter	Verteilung 2017 In Tsd. EUR	Verteilung 2018 In Tsd. EUR	vorauss. 2019/2020 In Tsd. EUR	In %
Hamburg-Mitte	92	92	92	27,70
Altona	43	43	43	13,00
Eimsbüttel	31	31	31	9,70
Hamburg-Nord	43	43	43	13,30
Wandsbek	68	68	68	20,60
Bergedorf	21	21	21	6,50
Harburg	30	30	30	9,10
<b>insgesamt</b>	<b>328</b>	<b>328</b>	<b>328</b>	<b>100,00</b>

### Stellungnahme Fachbereich:

Fehlanzeige

## Verteilerschlüssel für Rahmenzuweisungen

Fachbehörde	Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Aufgabenbereich	257
Beschreibung	<b>RZ Seniorenarbeit Fachamt Sozialraummanagement</b>

### Aufgabenschwerpunkte

Für die Seniorenarbeit in den Bezirken sind Mittel als Rahmenzuweisung auf der Grundlage des § 71 SGB XII veranschlagt. Ziel der gesetzlichen Grundlage ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Die Mittel der Rahmenzuweisung werden zur Abdeckung der Betriebskosten und zur Förderung der Träger von Seniorentreffs und anderer Angebote der Seniorenarbeit sowie für die finanzielle Unterstützung der Bezirks-Seniorenbeiräte und der bezirklichen Gesundheits- und Pflegekonferenzen gewährt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich demografische und gesellschaftliche Veränderungen auch auf die bezirkliche offene Seniorenarbeit auswirken. Künftig sollen daher die unterschiedlichen Potenziale und Angebote für Seniorinnen und Senioren im Quartier stärker zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden. Interkulturelle Öffnung, generationenübergreifender Austausch und die Einbindung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten sind ebenso wie der Aufbau von Kooperationsstrukturen im Quartier wichtige Zielsetzungen. Die offene Seniorenarbeit ist Bestandteil einer Demografie festen Weiterentwicklung der Quartiere und Stadtteile. Die Zielsetzungen des Demografie-Konzeptes "Hamburg 2030: Mehr. Älter. Vielfältiger" sind zu berücksichtigen.

Die Rahmenzuweisung besteht aus einem Sockel für die Bezirks-Seniorenbeiräte, die bezirklichen Pflegekonferenzen und ggf. im Bezirk vorhandener zentraler Angebote sowie aus einem auf der Basis von Indikatoren (Anteil an Grundsicherungsempfängern und Anteil an Einpersonenhaushalten jeweils der Altersgruppe der 60-jährigen und älter) ermittelten Teil. Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der beschriebenen erweiterten Zielsetzungen der offenen bezirklichen Seniorenarbeit wird die Rahmenzuweisung gegenüber dem Ansatz 2015/2016 um insgesamt 97 Tsd. Euro durch Umschichtung aus der Zweckzuweisung Bauunterhaltung offene Seniorenarbeit erhöht. Ziel dieser Umschichtung ist, dass sich die Rahmenzuweisung für alle Bezirksamter zumindest geringfügig erhöht. Ohne die Umschichtung müssten einige Bezirksamter trotz Hamburg-weit steigender Zahlen bei den Grundsicherungsempfängern und Einpersonenhaushalten eine Absenkung der Rahmenzuweisung hinnehmen.

<b>Bezirksämter</b>	<b>Verteilung 2017 in Tsd. EUR</b>	<b>Verteilung 2018 in Tsd. EUR</b>	<b>vorauss. 2019/2020 in Tsd. EUR</b>	<b>In %</b>
<b>Hamburg-Mitte</b>	593	593	593	22
<b>Altona</b>	365	365	365	13
<b>Eimsbüttel</b>	361	361	361	13
<b>Hamburg-Nord</b>	438	438	438	16
<b>Wandsbek</b>	606	606	606	22
<b>Bergedorf</b>	156	156	156	6
<b>Harburg</b>	222	222	222	8
<b>insgesamt</b>	2.741	2.741	2.741	100

**Stellungnahme Fachbereich:**

Mit dem Haushaltsplan 2017/2018 wurde die Rahmenzuweisung Seniorenarbeit für den Bezirk Wandsbek unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung und der erweiterten Zielsetzung der offenen bezirklichen Seniorenarbeit gegenüber dem Ansatz 2015/2016 um insgesamt € 25.000 erhöht.

Es stehen jeweils € 606.000 aus der Rahmenzuweisung „Seniorenarbeit“ für die bezirkliche offene Seniorenarbeit zur Verfügung.

Aus der Rahmenzuweisung sind, neben den Pauschalen und Bewirtschaftungskosten der Seniorentreffs und Seniorengruppen und der Zuschüsse für die einmaligen Gemeinschaftsangebote, die Fachausgaben des Bezirkssenioresen-Beirates und der Gesundheits- und Pflegekonferenz sowie alle weiteren Fachausgaben, die im Aufgabenfeld der kleinräumigen Seniorenarbeit entstehen können, zu leisten.

Derzeit sind die Mittel voraussichtlich auskömmlich.

Mit der veranschlagten Höhe der Rahmenzuweisung wird es möglich sein, die bestehenden Einrichtungen im gewohnten Umfang zu fördern und darüber hinaus finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Weiterentwicklung der kleinräumigen Seniorenarbeit und Förderung neuer Projekte zu schaffen.

Für die zukünftige Steuerung der Seniorenarbeit und der entsprechenden Mittelverteilung bedarf es der fortlaufenden Analyse von Bedarfen und des aktuellen Versorgungsstandes in den einzelnen Sozialräumen mit Angeboten der Seniorenarbeit und der Operationalisierung von Zielen.

Ohne Verstärkung der Rahmenzuweisung im Haushaltsplan 2019/2020 könnten ungedeckte Unterstützungsbedarfe (demografische Entwicklung) perspektivisch nicht finanziert werden. Insbesondere eine Kostensteigerung bei den Miet- und Mietnebenkosten der Seniorentreffs könnte die Finanzierung der bestehenden Einrichtungen im gewohnten Umfang gefährden. Gestaltungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung der kleinräumigen Seniorenarbeit und die Förderung neuer Projekte wären ohne Verstärkung der Rahmenzuweisung nicht finanzierbar.

Das Fachamt Sozialraummanagement spricht sich für eine Verstärkung der Rahmenzuweisung Seniorenarbeit aus.